STADT HOHEN NEUENDORF

Platzordnung
Hohen Neuendorfer Adventsmarkt
vom 28.11. – 29.11.2026

Diese Platzordnung tritt für den Hohen Neuendorfer Adventsmarkt für den Zeitraum vom 28.11.2026 bis 29.11.2026 in Kraft. Sie gilt räumlich für den Rathausplatz sowie die Parkflächen hinter dem Rathaus. Mit dem Betreten des Festgeländes akzeptiert jeder Besuchende diese Platzordnung.

Den Anordnungen der Ordnungskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf ist Veranstalterin und Inhaberin des Hausrechts.

Bei Verstößen gegen die Platzordnung ist sie oder sind die von ihr eingesetzten Ordnungskräfte berechtigt, Platzverweise/Hausverbote auszusprechen und – falls erforderlich – mit polizeilicher Hilfe zu vollziehen.

Die Platzordnung ist durch Aushang am Rathauseingang sowie auf der Veranstaltungswebsite bekannt gegeben.

1. **Alle Gäste haben sich auf dem Veranstaltungsgelände so zu verhalten, dass Personen nicht geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt werden.**

2. **Sollten sich Besuchende belästigt oder bedroht fühlen, wenden Sie sich bitte an das Sicherheitspersonal vor Ort oder die Veranstaltungsleitung.**

3. **Den Besuchern und Besucherinnen ist das Mitbringen von alkoholischen Getränken sowie Getränken in Glasflaschen und Dosen untersagt.**

4. **Das Mitführen gefährlicher Gegenstände auf dem Veranstaltungsgelände ist untersagt. Dazu zählen Messer, Waffen, Gassprühdosen, Druckgasflaschen, ätzende, brennbare, leicht entzündliche und/oder färbende Substanzen oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen oder zur Beschädigung oder Zerstörung von Sachen geeignet sind.**

5. **Musik- und Ausschankschluss ist am 28.11.2026 um 21 Uhr und am 29.11.2026 um 18 Uhr.**

6. **Hunde sind ausnahmslos an der Leine zu führen und eine Gefährdung oder Belästigung Dritter ist auszuschließen.**

7. **Anfallender Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.**

8. **Das Betreiben von Informationsständen sowie das Verteilen von Informationsmaterial von politischen Parteien oder Gruppierungen sowie Vereinen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Veranstalterin erlaubt. Gleiches gilt für den Verkauf von Waren und die Verteilung von Werbematerialien.**

9. **Das Tragen von Kleidung und Insignien, die die Zugehörigkeit zu verfassungsfeindlichen Bewegungen/Gruppierungen ausweist/erkennen lässt, ist untersagt.**

10. **Die Benutzung von Fahrrädern, Inlinern, Skateboards, E-Scootern und Fahrzeugen aller Art auf dem Festgelände ist nicht gestattet**.

11. **Es ist der mobile Toilettenwagen hinter dem Rathaus zu nutzen. Einen Wickelraum finden Sie im Foyer des Rathauses.**

12. **Alle Gäste willigen mit Betreten des Veranstaltungsgeländes ein, dass die Veranstalterin und von ihr benannte Dritte berechtigt sind, im Rahmen der Veranstaltung Fotos und Videos zu machen. Diese werden ggf. für Werbezwecke der Stadt Hohen Neuendorf verwendet und veröffentlicht.**

13. **Bei Verstößen gegen die Festplatzordnung wird durch die Veranstalterin oder von ihrem beauftragten Sicherheitsdienst ein Platzverweis ausgesprochen. Dieser gilt grundsätzlich für den Tag, an dem er ausgesprochen wurde.**

Ich wünsche allen Besuchern und Besucherinnen einen stimmungsvollen Aufenthalt und eine schöne Zeit auf dem Adventsmarkt 2026.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Stadt Hohen Neuendorf, 28.11.2026